



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 34/2020 vom 29. Oktober 2020

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt als zuständige Behörde gemäß § 5 Abs.2 UVPG bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30m³ oder mehr; Az: 19/4/0885/HAG/IM auf dem Grundstück der Firma OFTEC Oberflächentechnik GmbH & Co. KG, Entenseestraße 1, 76767 Hagenbach, Flurstück 4736, 4757 eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 in Verbindung mit Absatz 4 des UVPG, § 7 Absatz 1 UVPG und Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Germersheim aufgrund einschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Somit wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage eines UVP-Berichtes gem. § 16 UVPG erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung sind:

Es entstehen keine neuen Abfallströme

Zusätzliche Lärmemissionen sind nicht zu erwarten.

Das Landschaftsbild wird nicht wesentlich verändert.

Die Ermittlung eines angemessenen Sicherheitsabstandes ist nicht erforderlich.

Zusätzliche natürliche Ressourcen müssen nicht genutzt werden.

Auf schützenswerte Bereiche entstehen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Germersheim, den 27.10.2020
Kreisverwaltung Germersheim

Gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 29.10.2020 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de